

Bezirksbeirat Handschuhsheim
Sitzung v. 23.6.2020

Änderungsantrag zu TOP 2 „Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen
Aus der Mitte des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim empfiehlt dem Gemeinderat, den aktuellen Sachstand zum Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen zur Kenntnis zu nehmen und aufbauend auf die vorliegenden Entwicklungsperspektiven, die Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Veranstaltung, online-Beteiligung, Forum), die Stellungnahmen der Experten und die Arbeitsergebnisse der Projektträger zu beschließen,

1. dass folgenden Erkenntnisse aus dem Planungsatelier Grundlage für die weitere Bearbeitung in der Konsolidierungsphase sind:

a.) Das Zusammenfassen von Nutzungen in Quartiere und eine bauliche Verdichtung, die Festlegung von Raumkanten *im Innern des Campus*, die den Campus klar strukturieren und dabei eine größtmögliche Offenheit und Flexibilität für zukünftige Bauvorhaben innerhalb dieser Quartiere bietet, *und einen eindeutig definierten Siedlungsrand zum Handschuhsheimer Feld*, ist ein langfristig tragfähiges städtebauliches Konzept und schafft auch für eine zusammenhängende und weitgehend autofreie Campusmitte eine solide Basis für den künftigen Masterplan.

b.) Der Hühnerstein wird unter Berücksichtigung einer angestrebten Biotopvernetzung und unter Rücksichtnahme auf heute bestehende Nutzungen *und baurechtlichen Vorgaben* erst dann städtebaulich weiterentwickelt, wenn die im letztlich zu beschließenden Masterplan definierten Verdichtungspotentiale ~~weitgehend ausgeschöpft sind. Durch einen zukünftigen „Bau-Flächentausch“ von Bestandssportflächen mit den nördlichen, derzeit am Hühnerstein baurechtlich gesicherten Flächen, wird die Ausdehnung einer Bebauung nach Norden etwa um die Hälfte reduziert, die Anbindung neuer baulicher Strukturen an ein kleinteiliges Wegenetz optimiert und Entwicklungspotenzial für den Sport geschaffen.~~ *ausgeschöpft sind. Neues Baurecht wird nicht geschaffen. Als langfristiges Ziel soll der Hühnerstein als Natur- und landwirtschaftliche Fläche oder als ökologische Ausgleichsfläche erhalten bleiben.*

c.) ~~Durchgängige Freiraumverbindungen von Handschuhsheimer Feld durch den Campus zum Neckar erhöhen die Aufenthaltsqualität im Campus.~~ Eine klare ~~hierarchisch aufgebaute~~ Freiraumstruktur schafft Orientierung, definiert für den Campus und die einzelnen Quartiere zentrale Freiräume und Plätze, bildet ein engmaschiges, „grünes“ Wege (Ring-)netz und bietet so die Voraussetzung für einen Campus der kurzen Wege.

d.) Den Neckarbogen (60 m-Linie) weiterhin von Bebauung freizuhalten stärkt die Freiraum- und Aufenthaltsqualitäten am Neckarbogen sowohl für die Campusnutzer als auch die Stadtgesellschaft und knüpft an gesamtstädtische Projekte an.

e.) Wohnen auf dem Campus ist die effektivste Methode, um Pendler- und Autoverkehre zu reduzieren. Deshalb wird der Anteil von Wohnen für Beschäftigte und Studierende auf dem Campus um 86 600 BGF (Zuwachsplan Höger) erhöht; der Hühnerstein steht für die Wohnbebauung nicht zur Verfügung.

f.) Die Vorgabe eines Zuwachses der Bruttogrundfläche von 818 000 qm zusätzlich zum Bestand von 1 094 000 qm (2017) bis zum Jahr 2050 wird nicht überschritten (Anlage 08 zur Drucksache 0192/2018/BV)

2. dass der integrationsfähige, **städtebauliche und freiraumplanerische Ansatz des Teams Astoc-Höger** die Basis für den nun zu erarbeitenden Entwicklungsentwurf bildet. Auf dieser Grundlage werden die in Beschlusspunkt 1 genannten Eckpfeiler vertiefend betrachtet und folgende Ideen und Vertiefungsbereiche ~~der weiteren drei Entwicklungsperspektiven~~ aufgenommen beziehungsweise geprüft:

a.) Erarbeitung weiterer Verdichtungspotentiale auf dem Campus und Vertiefung des daraus resultierenden Bauungs- und Nutzungskonzeptes. (Ansatz Team Höger)

b.) Begleitende Optimierung des städtebaulichen und freiraumplanerischen Ansatzes in Bezug auf bioklimatische Effekte innerhalb des Campus (Ansatz Team Heide, Höger)

~~c.) Prüfung von „grünen“ Übergängen zwischen der nördlichen Bebauung und dem Handschuhshheimer Feld (Team Heide, Moller)~~

c.) Prüfung von Varianten ~~mit dem Aufbau von Mobilitäts-Hubs und einer möglichen Campusflotte (Ansatz Team Astoc)~~ zur inneren Erschließung sowie der äußeren ÖPNV-Erschließung aus möglichen Kombinationen der folgenden Bausteine:

(1) Seilbahn von einem P+R-Platz an der S-Bahnstation Pfaffengrund/Wieblingen über den SRH-Campus in Wieblingen und Campus Im Neuenheimer Feld (INF) auf die Berliner Straße (Ansatz Team Heide)

~~(2) Straßenbahnführung von der Tiergartenstraße über eine neue Neckarbrücke (berechtigt nur für Rettungsfahrzeuge und den Umweltverbund: Rad- und Fußverkehr, ÖPNV) zum P+R-Platz (S-Bahn Pfaffengrund/Wieblingen) und nach Mannheim~~

(2) Straßenbahn-Stichstrecke von der Berliner Straße über die gesamte Tiergartenstraße bis zum Sportzentrum Nord

(3) Straßenbahn-Campusring von der Berliner Straße über eine unmittelbar südlich des Technologieparks und nördlich der bisherigen Straße „Im Neuenheimer Feld“ gelegene Verbindung **über die Kopfklinik** auf die Tiergartenstraße, über die Tiergartenstraße **und die Kirschnerstraße** zurück auf die Berliner Straße ~~(Team Höger und Moller)~~

(4) Straßenbahn-Campusring (Team Höger) Linie z.Z. von PHV-Hans-Thoma-Platz (PHV-Wildwerke-PfaffengrundKranischweg-Eppelheimerstraße-Czerybrücke-Betriebshof-Campusring INF über Kirschnerstraße-Straße INF-Berliner Straße-Hans-Thoma-Platz-Weinheim)

(5) Straßenbahn-Campusring (Team Höger) Linie z.B. von Bismarckplatz-HBF-Campusring INF über Kirschnerstraße- Straße INF-Berlinerstraße-Hans-Thoma-Platz-Schriesheim

(6) Mobilitätsvariante ohne 5. Neckarquerung (Team Höger)

(7) Campusflotte und Mobilitäts-Hubs (Team Astoc)

In jeder Variante ~~sollen~~ können notwendige Buslinien als Ergänzung geprüft werden. Bei der Entwicklung und Bewertung der Mobilitätsvarianten werden die Experten, lokalen Fachvertreter und die RNV einbezogen.

~~e.) Alternative Ausarbeitung eines tragfähigen perspektivischen technischen Infrastrukturkonzeptes (zentral/dezentral) und des jeweils damit zusammenhängenden Flächenbedarfs und dessen jeweilige Integration in das Städtebau- und Freiraumkonzept als Entscheidungsgrundlage. (Ansatz Team Astoc)~~

3. dass neben der Beauftragung des Teams ~~Astoc~~ Höger und der bisherigen Experten, lokalen Fachvertreter und RNV, **weitere Gutachten für die Vertiefung in der Konsolidierung** beauftragt werden:

a.) gesamtstädtische Betrachtung der verkehrlichen Aus- und Wechselwirkungen

b.) Kostenvergleich Verkehrsvarianten

~~c.) Vorbereitung eines CO₂-Vergleiches von Verkehrsvarianten und Prüfung weiterer umweltrelevanter Fragen~~—Die Mobilitätsvarianten werden nach CO₂-Gesamtemissionen (gesamte Fahrstrecken), Leistungsfähigkeit der Verkehrserschließung, Nutzersicherheit, Investitions- und Unterhaltskosten und weiterer umweltrelevanter Fragen verglichen. Die Verkehrsberechnungen und die Berechnung der CO₂-Gesamtemissionen der Verkehrsvarianten werden durch unabhängige Gutachter wie z.B. IVAS Dresden durchgeführt. Stellplatzkapazitäten und Parkkosten des MIV werden in der Konsolidierungsphase behandelt.

d.) Die Mobilitätsvarianten, sofern sie über die Blaue Linie hinausreichen, müssen zusätzlich in einer Bürgerbeteiligung mit den betroffenen Stadtteilen während der Konsolidierungsphase geprüft und diskutiert werden.

e.) klimaökologische Analyse und Bewertung

Die Vogel-Fledermaus- und Biotoptypenkartierung aus dem Jahr 2019/2020 ~~wird~~ die Umweltverträglichkeitsuntersuchung v. 2005 und alle weiteren Richtlinien und Gesetze zum Naturschutzgebiet „Unterer Neckar“ werden Grundlage für die Konsolidierungsphase.

4. dass in der Konsolidierungsphase erste Vorschläge für eine **strukturierte Umsetzung des künftigen Masterplans** erarbeitet werden. Voraussetzung für die Schaffung neuen Baurechts ist der Beschluss einer belastbaren und umsetzbaren Lösung der Verkehrsprobleme.

Insofern die Anlage 01 (0057/2020(BV) der geänderten Beschlussvorlage widerspricht, hat die geänderte Beschlussvorlage Vorrang.